



Schwäbisch Gmünd, 28.10.2016
Gemeinderatsdrucksache Nr. 236/2016

Vorlage an

Bau- und Umweltausschuss

zur Unterrichtung
- öffentlich -

**Bahnunterführung Herlikofer Straße
hier: Vorstellung der Planung der Bahn**

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Auszug aus dem Geodatenportal

Beschlussantrag:

Dem Vorhaben der Bahn, die Bahnunterführung Herlikofer Straße zu beseitigen, wird zugestimmt. Anstatt der EÜ wird für die Fußgänger und Radfahrer der Fußweg entlang der Herlikofer Straße zu einem gegenläufigen gemeinsamen Fuß- und Radweg ausgebaut.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Das Bauwerk bei Bahnkilometer 49,072 auf der Remstalschiene muss aus Altersgründen erneuert werden. Die Bahn ist deshalb auf die Stadt gekommen und hat die anstehende Baumaßnahme vorgestellt. Seitens der Stadt wurde darauf hingewiesen, dass der bestehende Durchlass für die bestehende Fuß- und Radwegeverbindung in diesem Zug auf die Normmaße (2,5 m lichte Höhe und 3 m lichte Breite) ertüchtigt werden soll.

Hierbei zeigte es sich, dass, sollte die Bahn die Wünsche der Stadt berücksichtigen, auf die Stadt erhebliche Kosten zukommen würden.

Die Mehrkosten für die Durchlassaufweitung würden ca. 60 T€ betragen. Die Mehrkosten sind laut EKRg § 12 Nr. 1 vom Verlangenden allein zu tragen – somit von der Stadt. Welche Kosten nach Fertigstellung der Baumaßnahme dann jedoch wirklich herauskommen hängt von den tatsächlichen Baukosten ab.

Hinzu kommen Mehrkosten für die Instandhaltung (EKRg § 15 Abs. 2). Diese können zum derzeitigen Projektstand nicht beziffert werden und richten sich nach den tatsächli-



chen Baukosten.

Nach einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin wurde deshalb geprüft, ob ein Geh- und Zweirichtungsradweg entlang der Herlikofer Straße mit einer Regelbreite von 3 m auf der Ostseite der EÜ km 48,987 errichtet werden kann.

Unter Beachtung der erforderlichen Aufstellflächen im Bereich der Fußgängerampel (südlich der Bahnlinie) und Bushaltestelle (nördlich der Bahnlinie) kann die erforderliche Breite für einen gegenläufigen kombinierten Fuß- und Radweg hergestellt werden. Lediglich im Bereich der Widerlager gibt es eine lokale Einengung.

Der gemeinsamen Geh- und Zweirichtungsradweg soll auf der Nordseite bis zum Fuß- und Radwegübergang Richtung Graf von Soden Straße fortgeführt werden.

Die neu vorgesehene Planung geht aus der Anlage 1 hervor.

Die EÜ bei km 49,072 würde dann aufgelassen werden.

Kosten entstehen für die Stadt mit dieser Planungsvariante nach jetzigem Kenntnisstand nicht.

Die Maßnahme wurde mit dem Arbeitskreis Mobilität und Verkehr abgestimmt und fand dessen Zustimmung.

Für die Maßnahme ist ein Plangenehmigungsverfahren notwendig, welches die Bahn einleitet.

Nach jetzigem Planungsstand ist die Bauausführung für die Jahre 2020 / 2021 terminiert.